

# Wolkensturm 2

## Des Magiers Spiel

18. - 20.11.2016

Regnerisch und windig war es draußen. Ihr seid froh ein Gasthaus gefunden zu haben. Das Feuer knistert wärmend im Kamin und das Essen ist gut. Viele Gäste sind anwesend. Bauern, Abenteurer und Glücksritter haben hier Unterkunft vor diesem Herbstwetter gefunden.

Eine Bardin hat gerade eine Geschichte beendet, welcher Ihr nebenher zum Essen gelauscht habt. Evtl. hättet Ihr gar nicht hingehört. Aber die bunte Kleidung war doch sehr auffällig und die Geschichte dieses Wolkensturms doch sehr verworren. Warum noch einmal hat er Sanduhren gesammelt? Ihr wollt es euch gerade auf Eurem Stuhl bequem machen nach dem Mahl, als die Bardin an Euren Tisch tritt, sich einfach einen Stuhl nimmt und zu Euch setzt.

"Ihr seid mir gleich aufgefallen" beginnt sie das Gespräch "Ein Mensch der das Abenteuer sucht. Solche Menschen suche ich. Ihr seid genau die Person die es noch gebraucht hat."

Sie spricht laut, Nachbartische werden aufmerksam.

"Lasst mich Euch noch einmal die Geschichte des größten und begabtesten Magus den es je gab erzählen. Nur ohne die Ausschmückungen für das einfache Volk."

Und so begann sie: "Der Magus Wolkensturm auf seiner mächtigen Burg, Zauberbanne gewebt um die Mauern zu schützen und doch offen für jeden, der das Abenteuer sucht und keine Angst vor der Zeit hat. Die Zeit, eine der größten Gegner des...."

Die Stimme scheint Euch in den Bann zu ziehen. Wo kommt auf einmal dieser Nebel her? Wart Ihr nicht gerade noch an einem Tisch gesessen? Nebel.. wohin man sieht. Wo sind meine Reisegefährten? Wo die Gäste. Diese Bardin.. Verdammt wo ist sie? War sie an meinem Tisch oder war es doch der Nachbartisch?

Der Nebel lichtet sich langsam... Um Euch tauchen andere Personen auf, offensichtlich auch verwirrt.. Burgmauern scheinen aus dem Nebel..

"Geneckt den nächsten zu Lösen das ewige Rätsel ich hab." Ihr vernehmt ein weibliches Lachen. "Deine Einsamkeit wird Enden mein Freund"

**WO BIN ICH???????**

# Wolkensturm 2

*Des Magiers Spiel*

**18. - 20.11.2016**

*Hallo und willkommen...* Würde sicher der Magus sagen.. Wenn er es denn wüsste. Was? Nun das dürft Ihr rausfinden.

Die Spielleute und Landsknechte Neuenbürg e.V. und die Nevenburg Orga laden Euch zu Wolkensturm 2 ein. Nach langer Wartezeit kommt nun endlich die Fortsetzung der Wolkensturmsaga im Lande Nevenburg. Es handelt sich um einen Vollversorger Burgenson, der vom 18. bis zum 20.11.2016 auf der Starkenburg bei Heppenheim in Hessen stattfindet.

Alle Spieler sind willkommen, wir spielen im Bereich des Highfantasy. Für Spieler, welche sich nur im Lowfantasysetting aufhalten möchten sowie für fanatische Charaktere ist dieser Con evtl. ungeeignet. Wenn ihr hier nicht sicher seit wendet euch bitte einfach im Voraus an die Orga.

Das Mindestalter zur Teilnahme ist 16 Jahre. Bei Minderjährigen ist eine Aufsichtsperson schriftlich von den Eltern für den Con zu benennen.

Wir spielen nach DragonSys mit Einflüssen des DKWDDK.

Die Kosten für den Con belaufen sich auf:

<b>Bis</b>	<b>SC</b>	<b>NSC</b>
<b>01.05.2016</b>	<b>85€</b>	<b>55€</b>
<b>01.07.2016</b>	<b>95€</b>	<b>55€</b>
<b>01.09.2016</b>	<b>105€</b>	<b>65€</b>
<b>01.11.2016</b>	<b>115€</b>	<b>65€</b>
<b>Conzahler</b>	<b>125€</b>	<b>80€</b>

Die Kontodaten:

Empfänger: Spielleute und Landsknechte Neuenbürg eV

IBAN: DE12 6665 0085 0008 9429 94

Bank: Sparkasse Pforzheim-Calw

VwZ: <Euer Nachname, Vorname> + Wolkensturm 2

(alt: KTO: 8942994 BLZ: 666 500 85)

Die Anmeldungen schickt Ihr bitte an:

*Kristina & Albrecht Gehrke*

*Kreuzstr. 7*

*76359 Marxzell*

Es wäre schön, wenn Ihr eurer Anmeldung auch eine Charaktergeschichte beilegen würdet. Evtl. könnte dies Einfluss auf den Con haben.

Informationen über Nevenburg und den Con sowie unser Forum findet ihr unter [www.nevenburg.de](http://www.nevenburg.de). Habt Ihr noch Fragen an die SL, so stellt diese bitte dort oder unter der folgenden E-Mailadresse: [wolkensturm@suln.eu](mailto:wolkensturm@suln.eu)

Wir sind Mitglied im DLRV e.V.

Auf Euer Kommen freut sich die Tales Orga

*Albrecht, Bodo, Kai, Kristina, Michael, Rouven, Stefan, Stephan*

# Wolkensturm 2

Des Magiers Spiel

18. - 20.11.2016

## Spieler

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ und Ort: .....

Geb.Datum: .....

Email: .....

Telefonnummer: .....

Allergien/Krankheiten: .....

.....

Sanitäter  JA  Nein

Vegetarier  Ja  Nein

Die Lokation hat steile Treppenaufgänge zu einigen Zimmern.

Bitte unzutreffendes streichen:  Kein Problem /  Problem

*Spielerfahrung:* Anfänger / Geht so / Hab ein paar Jahre / Zähl schon nicht mehr

## Charakter

Name: .....

Rasse: ..... Klasse: .....

Gesinnung: ..... Contage: .....

Gruppe: .....

Wünsche / Ziele: .....

.....

.....

Besonderheiten: .....

.....

Charaktergeschichte – bitte separat beifügen ☺

Datum, Ort: .....

Unterschrift: .....

(mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an)  
(Bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 – Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

## § 2 – Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

## § 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

## § 4 – Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

## § 5 – Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

## § 6 – Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.

2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. §□1 – egal zu welchem Zeitpunkt – wird eine Stornogebühr von 15 Euro fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §□1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 5 Euro.
3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

#### § 7 – Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

#### § 8 – NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSC, die aus Gründen von §□3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

#### § 9 – Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

#### § 10 – Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

#### § 11 – Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.